	nhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 7	72705 Reutlingen	
(Name	e des Vereins/Institution usw.)	Frauenhaus Reutlingen	
1.	Ausgaben	x 000 000 000 000 000 000 000 000 000 0	¥ .
1.1	Personalkosten		
1.1.1	Gehälter Zahl	Vergütung	
	Fachkräfte 2,5	157.700,42 EUF	, ,
	Verwaltungskräfte /GF 0,5	EUF	
	Honorarkräfte	EUF	2
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche		}
	ZDL	FUF	
	Praktikanten/innen	EUF	, }
	Reinigungspersonal	EUF	157.700,42 EUR
1.1.2	Personalnebenkosten		,
	Aus- und Fortbildung	846,50 EUR	
	Supervision	2.170,00 EUR	
*	Berufsgenossenschaft	1.240,21 EUR	
	Reisekosten	EUR	
	Sonstige Umlagen	EUR	4.256,71 EUR
1.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten: Stadt Rtlg. UDL	420,00 EUR	7/
	Raumnebenkosten Gas, Strom, Wasse		
1.3	Sachkosten		
	Bürobedarf	1.783,88 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	1.015,22 EUR	
	KFZ-Betriebskosten, Reparaturen	3.500,60 EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen/Afa	9.847,70 EUR	9 O
	Telefon/Post/Rundfunkgebühren	4.778,75 EUR	9
	Versicherungen/Beiträge	1.782,43 EUR	1
	Betr. Aufwand/Spielmaterial/Gruppenar	ngebote 1.920,51 EUR	1
	Reinigungsmittel/Hausverbrauch	2.193,03 EUR	
	Sonstiges	1.557,57 EUR	
		EUR	00.070.00 EUD
		EUR	28.379,69 EUR
.4	Investitionen (über 410 EUR)		12.780,18 EUR
.5	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	,	EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistunger	1	
	Betreuungskostenerstattung	164.502,32 EUR	
	Nachzahlung Betr. Kosten 2010	27.007,92 EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstige	EUR	191.510,24 EUF
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	27.623,15 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	27.623,15 EUF
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei	EUR	(12.792,00 Euro)
	Landkreis Sockelbetrag	5.400,00 EUR	
	Land Zuschuss zu Investitionen	6.947,00 EUR	
	Bund	EUR	×
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Agentur für Arbeit	EUR	
	Kommunalverband Jugend und Soziales	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstige:	EUR	12.347,00 EUR
2.4	Eigenmittel		,
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/		
	Kirche/Organisation	EUR	EUR
2.5	Kredite		EUR
2.6	Entnahme aus Rücklagen		EUR
Sumi	me Einnahmen		231.480,39 EUR
3.	Abmangel (-) Überschuß (+)		13.409,59 EUF
4.	Höhe der Rücklagen/Festgelder usv	w.	
	Stand:		EUR
		24.5.12 72.	Vible- Evers
	•	(Datum, Unte	erschrift)

	72705 Reutlingen	
Institution usw.)	Zufluchtsstätte Frauenhaus	
sten		
Zahl	Vergütung	
,5	131.950,00 EUR	
	32.250,00 EUR	
е	EUR	
ereitschaft hauptamtliche l	Mitarbeiterinnen EUR	(24.000,00 Euro)
	FUR	
/innen	EUR	
ersonal		164.200,00 EUI
benkosten		
rtbildung	1.500,00 EUR	
	2.500,00 EUR	
senschaft	1.300,00 EUR	
	EUR	
	1.500,00 EUR	6.800,00 EUR
 1 .	*	
ten Com Sport Greek	15.000,00 EUR	
kosten	420,00 EUR	15.420,00 EUF
Geschäftsausgaben 💮	1.400,00 EUR	
tsarbeit	1.000,00 EUR	
skosten	3.500,00 EUR	
ng/Reparaturen/Afa	15.102,00 EUR	
	2.800,00 EUR	
jen/Beiträge	2.000,00 EUR	
d/Spielmaterial/Gruppenan		
ittel/Hausverbrauch	2.200,00 EUR	
	6.050,00 EUR	
	EUR	
	EUR	38.352,00 EUF
n (über 410 EUR)		13.900,00 EUF
nzelfallhilfen an Klienten		EUF
u Rücklagen		EUF
u Rücklage		

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistung	en	
	Betreuungskostenerstattungen	160.000,00 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekässen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
5	Sonstige	EUR	160.000,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	30.000,00 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	30.000,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse	,	
	Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei	EUR	(12.792,00 Euro)
	Landkreis Sockelbetrag	5.400,00 EUR	
	Land Zuschuss zu Investitionen	8.000,00 EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	*
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	n .
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	,
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	×
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstige:	EUR	13.400,00 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	<u>.</u>
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	unbez. Rufbereitschaft hauptamtl.		(24.000,00 Euro)
	Mitarbeiterinnen	EUR	EUR
2.5	Kredite		EUR
2.6	Entnahme aus Rücklagen		EUR
Sum	me Einnahmen	9	203.400,00 EUR
3.	Abmangel (-) Überschuß (+)		- 35.272,00 EUR
4.	Höhe der Rücklagen/Festgelder us	sw.	
	Stand:		EUR
		Reutlingen, 14.08.2012	11/10-1001
		(Datum, Unte	rschrift)

Fraue	nhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 727	705 Reutlingen	
(Name	e des Vereins/Institution usw.)	Zufluchtsstätte Frauenhaus	
1.	Ausgaben		
1.1	Personalkosten		
1.1.1	Gehälter Zahl	Vergütung	
	Fachkräfte 2,5	136.000,00 EUR	7 v
	Geschäftsführung/Verwaltung 0,5	33.000,00 EUR	
	Honorarkräfte	EUR	
	unbez. Rufbereitschaft hauptamtliche Mit	arbeiterinnen EUR	(24.000,00 Euro)
	ZDL	EUR	n
	Praktikanten/innen	EUR	
	Reinigungspersonal	EUR	169.000,00 EU
1.1.2	Personalnebenkosten		
	Aus- und Fortbildung	1.500,00 EUR	
	Supervision	2 500 00 FUR	
	Berufsgenossenschaft	1.300,00 EUR	
	Reisekosten	EUR	
	Sonstige	1.500,00 EUR	6.800,00 EU
1.2	Raumkosten	,	
1.2	Mieten/Pachten	15.000,00 EUR	
	Raumnebenkosten	420,00 EUR	15.420,00 EU
		1.25,00	
1.3	Sachkosten	4 400 00 EUD	
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben	1.400,00 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 EUR	
	KFZ-Betriebskosten	3.500,00 EUR	•
	Instandhaltung/Reparaturen/Afa	15.000,00 EUR	
	Telefon/Post	2.800,00 EUR	
	Versicherungen/Beiträge	2.000,00 EUR	
	Betr.Aufwand/Spielmaterial/Gruppenang.		
	Reinigungsmittel/Hausverbrauch	2.200,00 EUR	
	Sonstige	6.050,00 EUR	
		EUR	× 3
		EUR	38.250,00 EU
1.4	Investitionen (über 410 EUR)		14.000,00 EU
1.5	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EU
1.6	Zuführung zu Rücklagen		EU

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistunge	n	
	Betreuungskostenerstattungen	190.000,00 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstige	EUR	190.000,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		*
	Mieteinnahmen	30.000,00 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	30.000,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse	,	
	Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei	EUR	(12.792,00 Euro)
	Landkreis Sockelbetrag	5.400,00 EUR	
	Land Zuschuss zu Investitionen	8.000,00 EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstige:	EUR	13.400,00 EUR
2.4	Eigenmittel		¥
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	unbez. Rufbereitschaft hauptamtl.	,	(24.000,00 Euro)
	Mitarbeiterinnen	EUR	EUR
2.5	Kredite		EUR
2.6	Entnahme aus Rücklagen		EUR
Sum	me Einnahmen	f o	233.400,00 ^{EUR}
3.	Abmangel (-) Überschuß (+)		- 10.070,00 EUR
4.	Höhe der Rücklagen/Festgelder us	w.	
	Stand:		EUR
		Reutlingen, 14.08.2012	Zilala - las Oal
		(Datum, Unters	schrift)

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Landratsamt Reutlingen Sozialdezernat Herrn Andreas Bauer Frau Manuela Jess Bismarckstr. 14-16

72764 Reutlingen

Reutlingen, 28.06.2012

Übersicht Tagessatz – tatsächliche Kosten

Sehr geehrter Herr Bauer, sehr geehrte Frau Jess,

wir bedanken uns für das Gespräch vom 19.06.2012 und möchten Ihnen heute wie besprochen die Übersicht über die tatsächlichen Kosten im Frauenhaus, die Finanzierung über einen Tagessatz in Höhe von 33,64 Euro und die sich dadurch ergebende Differenz zu Lasten des Frauenhauses zukommen lassen. Wir möchten gerne dazu folgendes ausführen:

Zur Auslastungsquote:

Durch die Tagessatzfinanzierung hat sich der Personenkreis der Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen, sehr verändert. Es finden fast ausschließlich nur noch Frauen Zugang, die Anspruch auf SGB II – Leistungen haben. Zudem haben rd. 75% der Frauen Gewalthandlungen erlebt, die als sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalthandlungen bzw. als tendenziell schwere Gewalthandlungen eingestuft werden müssen. Die psychischen und psychosozialen Folgeprobleme und Folgebeschwerden der erlebten Gewalt wie z.B. posttraumatische Belastungssyndrome, psychiatrische Erkrankungen, Suchtprobleme, fehlende Lebensperspektiven, soziale Isolation, Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung, Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung und daraus resultierende Erziehungsprobleme u. v. m. bestimmen das weitere Leben der Frauen entscheidend und der Bedarf an psychosozialer Beratung und an Hilfen zur Alltagsbewältigung ist evident. Der Großteil der Frauen im Frauenhaus benötigt eine intensive und hochfrequente psychosoziale Beratung. Bei rund 25% der Frauen mussten 2010 psychiatrische Hilfen eingeleitet bzw. fortgeführt werden. Für diese Frauen ist das oft sehr beengte Wohnen im

Frauenhaus sehr belastend. Bei 20% aller Frauen im Frauenhaus war das Mutter/Kind-Verhältnis so schwierig, dass erziehungsbegleitende Hilfen für die Zeit nach dem Auszug aus dem Frauenhaus eingeleitet werden mussten. Die Kinder sind überfordert und zeigen dies je nach Alter und Geschlecht durch Rückzug, Aggressivität, Entwicklungsrückschritte, Krankheitsanfälligkeit, Schulversagen, selbstverletzendem Verhalten, Essstörungen, fehlende soziale Kompetenz, Herumstreunen und Orientierung an älteren sozial auffälligen Jugendlichen, zu deren Handlangern sie werden. In allen Frauenhäusern zeichnet sich ab, dass v.a. Frauen Zuflucht suchen, die multiple Problemlagen aufweisen wie psychiatrische Erkrankungen, Suchtprobleme, schwerwiegende Erziehungsprobleme, fehlende deutsche Sprachkenntnisse, funktionalen Analphabetismus

1/3

Angesichts dieser Problemlagen ist eine Auslastung aller Betten nur bei einer optimalen Zimmerbelegung möglich, d.h. wenn in einem Vier-Bett-Zimmer tatsächlich eine Frau mit drei Kindern unterkommt. Bei der Belegung eines Vier-Bett-Zimmers mit einer Frau mit zwei Kindern muss das Zimmer als voll belegt gelten, da es für alle Beteiligten unzumutbar wäre, das Bett mit einer alleinstehend Frau, möglicherweise mit einer ältere Frau, die langjährige Gewalt erlebt hat, "aufzufüllen".

Jedes nicht belegte Bett bedeutet 5% in der Auslastung und gefährdet die Finanzierung des Hauses. Wir können jedoch die Aufnahme ins Frauenhaus nicht davon abhängig machen, ob die schutzsuchende Frau die passende Kinderzahl mitbringt

Zudem macht die hohe Fluktuation und das beengte Wohnen ein häufiges Renovieren der Zimmer notwendig. Wenn zwischen Auszug und Neueinzug jeweils 3 Tage liegen, um die Betten zu waschen, die Wände zu streichen und notwendige Reparaturen durchzuführen, bedeutet auch dies ein Ausfall von durchschnittlich rd. 3% im Jahr.

Für uns als Zufluchtsstätte sind Aufnahmen nicht planbar, d.h. wir müssen ein Angebot vorhalten für den Notfall. Sowohl das Belegungsrisiko als auch die Vorhaltekosten sind durch die Tagessatzfinanzierung voll auf den Verein übergegangen.

Auch die Aufnahme von Frauen, die knapp über der Einkommensgrenze von SGB II – Leistungen liegen und deshalb keinen Anspruch auf Finanzierung eines Tagesatzes haben, lässt sich hinsichtlich der Auslastungsquote und hinsichtlich des Sockelbetrags nicht steuern.

Eine Belegung über die Auslastungsquote von 75% hinaus ist deshalb kaum mehr zu erreichen, d.h. Mehreinnahmen über diesen Weg sind unwahrscheinlich.

Personalstellen und Personalkosten:

Die Arbeitsintensität hat angesichts der oben beschriebenen Problemlagen enorm zugenommen. Wir haben diese Problematik in unserem Antrag vom 30. Juni 2011 ausführlich dargestellt.

Es ist v.a. den langjährigen Mitarbeiterinnen, ihrer großen Berufserfahrung und ihrem zusätzlichen ehrenamtlichen Engagement zu verdanken, dass das Frauenhaus für Frauen und Kinder trotz permanenter Krisenintervention, Bedrohungssituationen und Extrembelastungen ein hilfreicher Ort sein konnte, der eine Neuorientierung ermöglichte.

Seit mehreren Jahren ist es dem Verein nicht mehr möglich, dauerhaft unbesetzte Personalstellen zu besetzen. Berufserfahrene Frauen lehnen den Arbeitsplatz aufgrund der hohen Arbeitsintensität von vorne herein ab zumal im TVöD/SuE jegliche finanziellen Anreize fehlen und auch das Frauenhaus durch seine angespannte finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung und die in einer kleinen Einrichtung fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten keinen Ausgleich bieten kann. Berufseinsteigerinnen kommen in wenigen Wochen an ihre Belastungsgrenzen und kündigen in der Probezeit.

Langjährige Mitarbeiterinnen müssen seit Jahren weit über ihre Deputate hinaus Mehrarbeit leisten, um die fehlenden Personalstellen zu ersetzen. Um Burn-out-Syndrome zu verhindern, muss der Verein zeitweise die Aufnahme begrenzen, was nur begrenzt möglich ist, da die Frauen auch nachts und am Wochenende Zuflucht suchen.

Diese Belastungen führen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Mitarbeiterinnen, zu zusätzlichen Belastungen der verbleibenden Kolleginnen und letztendlich in einen Teufelskreis. Der Verein kann auf die Mitarbeit langjähriger Mitarbeiterinnen nicht verzichten.

Die Personalkosten langjähriger Mitarbeiterinnen liegen jedoch über der in einem Tagessatz von 33,64 Euro festgelegten Personalkostenpauschale.

Aus den oben genannten Gründen befürwortet der Verein seit Jahren einen Personalschlüssel von 1:6.

Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses

Der Tagessatz sieht keine Personalstelle/keine Kosten für die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses vor.

Das Frauenhaus ist bisher rund um die Uhr erreichbar und Schutz suchende Frauen werden nachts und am Wochenende aufgenommen, nachdem sie selbst oder über die Polizei Kontakt zum Frauenhaus aufgenommen haben.

Die Bewohnerinnen des Frauenhauses leisten im Rahmen einer Hilfe zur Selbsthilfe ehrenamtlich Telefondienst. Um dies leisten zu können, werden sie von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in Gruppensitzungen geschult und angeleitet.

Durch die überwiegende Belegung des Frauenhauses mit schwer belasteten Frauen ist ein Telefondienst der Bewohnerinnen immer weniger möglich. Oftmals scheitert der ehrenamtliche Telefondienst der Frauen an fehlenden Deutschkenntnissen, an der psychischen Labilität der Frauen und einer drohenden Retraumatisierung durch eine erneute Konfrontation mit Gewalt beim eigenständigen und verantwortlichen Aufnehmen von gewaltbetroffenen Frauen in einer akuten Krisensituation oder an der Überlastung der Frauen bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder.

Bisher leisten die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen eine ehrenamtliche Rufbereitschaft, um die Bewohnerinnen während ihres Telefondienstes und auch bei Krisen im Frauenhaus zu entlasten. Die Rufbereitschaft wird von jeder Mitarbeiterin im wöchentlichen Wechsel geleistet von Montag bis Freitag von 17.30 bis 9.00 Uhr am darauffolgenden Tag sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen jeweils 24 Stunden.

Aufgrund der Zunahme der problematischen Aufnahmesituationen und der zunehmenden Belastungen der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ist diese Rufbereitschaft nicht mehr ehrenamtlich leistbar. In Bewerbungsgesprächen wird auch deutlich, dass für diese Leistung ein finanzieller Ausgleich erwartet wird. Der Verein kann bisher weder einen finanziellen noch einen zeitlichen Ausgleich bieten.

Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit entspricht einer 41% Personalstelle bei einer Anrechnung von 12,5% der geleisteten Rufbereitschaftzeit von 125,5 Stunden pro Woche. Tatsächliche Arbeitseinsätze sind dabei noch nicht eingerechnet.

Aufgrund der personellen Situation muss der Verein die Erreichbarkeit des Frauenhauses zukünftig einschränken.

Sachkosten:

Der Sachkostenanteil im Tagessatz bemisst sich an der Personalkostenpauschale. Die Sachkosten konnten in den vergangenen Jahren nur gedeckt werden, weil die Stadt Reutlingen dem Verein das Haus mietfrei zur Verfügung stellt.

Die Investitionskosten des Frauenhauses werden bei der Berechnung des Tagessatzes nicht mit einem Zuschlag berücksichtigt.

Die ungedeckten Kosten belaufen sich auf rd. 35.000,00 Euro und übersteigen damit weit den üblichen Eigenanteil eines Trägers an der Finanzierung der erbrachten Leistungen.

Wir freuen uns, dass Sie eine Darstellung der Kosten im Frauenhaus und der Berechnung des vorgeschlagenen Tagessatzes im Oktober 2012 erneut in den Kreistag einbringen werden. Wir hoffen, dass wir die Notwendigkeit der Finanzierung der tatsächlichen Personalkosten und der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit deutlich machen konnten und eine Lösung zur Finanzierung des neu verhandelten Tagessatzes ab 01.01.12 gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

rene Köpf

Karin Weible-Unger

Anlage: Finanzierung des Frauenhauses: vorgeschlagener Tagessatz des Landkreises – tatsächliche Kosten des Frauenhauses

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Finanzierung des Frauenhauses: vorgeschlagener Tagessatz des Landkreises - tatsächliche Kosten des Frauenhauses

Berechnungsgrundlage Tagessatz		tatsächliche Kocton im Franch	ŀ				
,		Since it and the state of the s	davon fir	davon finanziert bei einem Tagessatz 33 6/1 Eine		5.0	
Auslastung 75% / 5475 Aufenthaltstage Personalschlüssel 1:8 / 20 Plätze pädag. Fachkräfte	e S				2	Differenz	
2,5 Stellen à 50.000,00 Euro (?) Geschäftsführung/Verwaltung	125.000,00	2,5 Stellen à 55.000,00	137.500,00				
0,5 Stelle à 55.000,00 Euro (?)	28.482,50	0,5 Stelle à 65.000,00	33.500,00				
Personalkosten insgesamt	153.482,50	Personalkosten insgesamt 171.0	171.000,00 PK	PK-Anteil im Tagessatz	153.482,50		17.517,50
			Soc	Sockelbetrag	5.500,00		-5.500,00
		laufende Sachkosten 53.7	53.772,00 Sac	Sachkostenanteil im Tagessatz	30.696.00		4
		einmalige Sachkosten 13.9	Mie 13.900,00	Mieteinnahmen (kalkuliert) Landesmittel (kalkuliert)	30.000,00		
20% Sachkosten	30.696,00	Sachkosten insgesamt 67.6	67.672,00		68.696,00		-1.024.00
		Personal-u. Sachkosten 238.672,00 im Frauenhaus	72,00				10.993,50
		_	24.000,00				24.000,00
		WO-FI: 18:00-9:00, Sa/So 0:00-0:00 Uhr)					
berücksichtigte Kosten	184.179,00	Kosten insgesamt 262.672,00		Einnahmen insgesamt	227.578.50	890.	000
vom LK vorgeschlagener Tagessatz	33,64					.138.	54.393,50

Nachrichtlich an:

Mitglied des Frauenhaus-Beirats Helmut Treutlein Kurrerstraße 38 72762 Reutlingen